

Eckpunktepapier zur Energiewende

von Dr. Siegfried Balleis

1. Eine erfolgreiche Energiewende setzt geeignete Strukturen voraus.

Jeweils ein zentrales Energieministerium in Bund und Land muss alle relevanten Informationen und Entscheidungen in einem Haus bündeln. Dort muss ein realistischer und verlässlicher Masterplan für die Energiewende umsichtig konzipiert und kraftvoll umgesetzt werden. Hauptaufgabe ist hierbei verbindliche und widerspruchsfreie Ziele und Leitplanken für möglichst marktwirtschaftliche Lösungen zu definieren. In dezentralen Strukturen werden auch die Akteure in der Fläche bei der Umsetzung unterstützt. Ein Masterplan zur Setzung von relevanten Rahmenbedingungen mit klaren Vorgaben kann nur dann erfolgreich bei Genossenschaften und Bürgern ankommen, wenn regionale Energiemanager kompetente Hilfestellung leisten können. Alle Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende sind entlang des energiewirtschaftlichen Dreiecks (Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit) quantitativ im Energieministerium zu bewerten. Eine angemessene Balance zwischen den drei Zielen ist sicherzustellen: Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Stärkung des europäischen Emissionshandels, wettbewerbsfähige und bezahlbare Preise für Wirtschaft und Privathaushalte sowie Erhalt der hohen Versorgungssicherheit.

2. Die für unsere Wirtschaft erforderliche Versorgungssicherheit bedingt neue Strommarkt-Mechanismen.

Die hohen installierten Leistungen volatiler regenerativer Energieerzeuger führen zur Unwirtschaftlichkeit steuerbarer konventioneller Kraftwerke, die für den Erhalt der Versorgungssicherheit weiterhin erforderlich sind. Daher ist – solange es noch kein neues Marktdesign gibt – ein möglichst transparent und marktwirtschaftlich gestalteter Reservemarkt unabdingbar. Der Vorbereitung eines eigenen wettbewerblich organisierten und technologieoffenen Kapazitätsmarkts muss im Energieministerium höchste Priorität zukommen. Das Kapazitätsmarktdesign muss dabei so gewählt werden, dass nicht nur steuerbare Erzeugung angereizt wird, sondern auch Speicher und Verbrauchssteuerung gleiche Marktbedingungen vorfinden. Trotz unterschiedlicher Erfahrungen seit der Liberalisierung des Strommarktes brauchen wir auch zukünftig in allen Bereichen eine stärkere Etablierung von Marktelementen.

3. Ein erhöhtes Maß an Eigenverantwortlichkeit der Erzeuger beim Ausbau Erneuerbarer Energien wird unabdingbar.

Auch wenn für bereits installierte Anlagen weiterhin Bestandsschutz gelten muss, steht bei zukünftigen Bauten ein Einspeisevorrang im herkömmlichen Sinn dem beabsichtigten Tempo und Umfang des geförderten Ausbaus entgegen. Die Förderung muss stärker marktwirtschaftlich ausgestaltet sein. Daneben ist die Übernahme von Systemverantwortung durch die Erneuerbaren erforderlich. In eigener Einspeiseverantwortung werden re-

generative Erzeuger selbst oder zusammengeschlossen über Direktvermarkter mit festen Lieferzusagen für mehr Verlässlichkeit sorgen müssen. Den regelbaren Energieträgern wie Gas und Wasser oder Speichern kann so zur Absicherung von Wind und Sonne eine angemessene Bedeutung zukommen. Insgesamt gilt es die Märkte für Elektrizität, Wärme und Mobilität stärker integriert zu betrachten. Denn gerade z.B. neue Technologien zur Speicherung überschüssigen regenerativen Stroms, wie Power-to-Gas, ermöglichen den Einsatz der gespeicherten Energie nicht nur zur Stromerzeugung, sondern auch im Wärme- oder Verkehrssektor.

4. Unsere Netze müssen mit den neuen Anforderungen Schritt halten.

Neben den reinen Förderkosten entstehen beim Ausbau der Erneuerbaren auch erhebliche Kosten beim dadurch erforderlichen Netzausbau, der auf der Basis einer modernen und sachgerechten Regulierung vorangetrieben werden muss. Hier gilt es auch, die anfallenden Netzkosten bei regenerativen Energien mit einzurechnen. Netzausbau und Ausbau Erneuerbare Energien sind in Einklang zu bringen. Neue Ansätze wie Demand-Side Management und Intelligente Netze müssen ebenso Bestandteil eines geplanten Netzausbaus sein wie ausreichend dimensionierte Strombrücken zur Verteilung der Schwankungsrisiken. Eine stärkere europaweite Kooperation und Harmonisierung ist zu forcieren, um Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit zu steigern.

5. Energiewende muss im Konsens mit Bürgern und Unternehmen stehen.

Dies werden wir nur mit wirtschaftlich fairen und zumutbaren Rahmenbedingungen erreichen. Dadurch, dass Wind und Sonne keine Brennstoffkosten haben, und dadurch, dass konventionelle Kraftwerke als Backup-Kapazitäten benötigt werden, werden die Kosten der Stromproduktion künftig weniger durch die tatsächlich erzeugte, als vielmehr durch die insgesamt installierte und vorzuhaltende Leistung definiert. Um für die Notwendigkeit von Reserve- und Kapazitätsmärkten gewappnet zu sein, muss die Umlage des EEG neu definiert werden. Die kontinuierlich steigenden Fixkosten im Stromsystem für erneuerbare Erzeugung, Netze, für Regelleistung und zukünftig auch für den Reserve- bzw. Kapazitätsmarkt müssen sich in der Strompreisbildung widerspiegeln. Gleichzeitig müssen sich subventionierte Eigenerzeuger mit einem fairen Anteil an den Fixkosten im System beteiligen, soweit sie weiterhin das Netz als Absicherung behalten. Aus diesem Grund haben sich die Netzkosten zukünftig auch an Anschluss- und Maximalleistung zu orientieren. Damit ist einer wachsenden Entsolidarisierung entgegenzuwirken. Um gleichzeitig für den Normalbürger und Mittelstand die Gesamtkosten zu senken, ist im Gegenzug die Stromsteuer abzuschaffen. Darüber hinaus wäre Befreiung der EEG-Umlage von der Umsatzsteuer wünschenswert. Zudem ist an Befreiungstatbeständen für die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen festzuhalten. Anhaltend steigende Strompreise führen zu wachsenden sozialen Spannungen und gefährden die wirtschaftlichen Grundlagen. Auf die Belastbarkeit der privaten Verbraucher und des Industriestandorts Bayern muss größte Rücksicht genommen werden.

6. Die günstigste Energie ist die, die gar nicht mehr benötigt wird.

Flankierend zu allen Maßnahmen beim Ausbau von regenerativen Kraftwerken, Netzen und Speichern sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz das wirksamste Mit-

tel zu Erreichung von Umweltschutz-Zielen und Energiewende-Ideal. Nicht der Bau großer Anlagen oder die Installation im Ausland produzierter Solarmodule, sondern Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz stärken in besonderem Maße die lokale Wertschöpfung in Industrie und Handwerk. Es sind daher geeignete Anreize zu schaffen, die Bürger selber zum sparsamen Umgang mit Energie und zur Nutzung möglichst effizienter Geräte und Verfahren anzuregen.